

Niederschrift

über die gemeinsame – öffentliche Sitzung des
**Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
mit der Bezirksvertretung Münster- Mitte**

am Donnerstag, **06.02.2014**, 17:05 Uhr – 18:25 Uhr

sowie der anschließenden regulären Sitzung des

Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Von 18:35 Uhr - 22:35 Uhr,

Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Heinz Georg Buddenbäumer, Georg Fehlauer, Ludger Janning, Dieter Maager, Andreas Nicklas, Angela Stähler, Walter von Göwels

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Inge Jachmann, Mathias Kersting, Kurt Pölling, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Susanne Dähne, Carsten Peters, Reinhard Scholz

von der FDP-Fraktion

Bernd Mayweg, Jürgen Reuter

auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.

Rüdiger Sagel

Sachkundige Einwohner/innen

Sven Berg, Dr. Gerhard Bonn, Heinrich Möllers, Christa Neugebauer, Uwe Raffloer, Franz-Josef Sauer, Christoph Thiel, Dr. Georgios Tsakalidis, Patrik Werner

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Franke, Philipp Hänsel, Jörg Krause, Tobias Krause-Kämereit, Dr. Helga Kreft-Kettermann, Andreas Leifken, Dirk Lohaus, Michael Milde, Andreas Pott, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Michael Tegtmeier, Siegfried Thielen

für die Schriftführung

Thomas Schulze Schwienhorst

Weiter waren anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte gem. Niederschrift über die Sitzung am 06.02.2014

Gäste zu TOP 3:

Frau Hempel – Projektleiterin Hbf Münster, DB

Herr Kock - Bauverwaltungsamt der DB

Herr Lüers - Regionalbereichsleiter der DB Station & Service AG

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 06.02.2014

Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung**Öffentliche Sitzung**

1. **Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
2. **Genehmigung der Tagesordnung**
3. **Umbau Hbf Münster, Vorstellung des Baustellenkonzeptes durch Bahn AG**

Ende der gemeinsamen Sitzung um 18:25 Uhr

Beginn der regulären Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft um 18:35 Uhr

Tagesordnung

4. **Genehmigung der Tagesordnung**
 - 4.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
5. **Mitteilungen der Verwaltung**
6. **Anträge und Eingaben**

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| | 6.1. | Bekanntgabe |
| | 6.2. | Stellungnahmen |
| | 7. | Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft |
| <u>V/0807/2013</u>
III | 7.1. | Investorenwettbewerb nördlich Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44) |
| <u>V/0914/2013</u>
III | 7.2. | 39. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 535: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße
Kenntnisnahme des Entwurfs |
| | 7.3. | Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses Paul-Gerhard-Haus |
| <u>V/0046/2014</u>
III | 7.4. | Entwurf Landesentwicklungsplan (LEP) NRW - Stellungnahme Stadt Münster |
| <u>V/0868/2013</u>
III | 7.5. | Das Städtedreieck Münster, Osnabrück, Netzwerkstad Twente (MONT): Rückblick, Sachstand, Perspektiven |
| <u>V/0861/2013</u>
III | 7.6. | Bürgerumfrage 2013: Ergebnisse zu den Fragenkomplexen "Lebensbedingungen in Münster", "Wohnen in Münster" und "Verkehr in Münster" |
| <u>V/0872/2013</u>
V | 7.7. | Weitere Umsetzung des Unterbringungskonzeptes für Flüchtlinge in Münster |
| <u>V/0956/2013</u>
V | 7.8. | Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen |
| <u>V/0951/2013</u>
I | 7.9. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2014 |
| | 8. | Stadtplanung |
| <u>V/0792/2013</u>
II | 8.1. | Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße |
| <u>V/0925/2013</u>
III | 8.2. | 1. 52. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Am Steintor / Petersheide / Petersdamm
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm
Beschluss zur Aufstellung |

V/0812/2013
III

- 8.3. Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs

V/0952/2013
III

- 8.4. Bebauungsplan Nr. 550: Coerde - Volbachweg / Weselerweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

V/0960/2013
III

- 8.5. Bebauungsplan Nr. 565: Sentmaringer Weg 21
Beschluss zur Aufstellung

- 8.6. Eissporthalle - Leoland

9. Verkehr

V/0907/2013
III

- 9.1. Haltepunkt Roxel - geplante Querungshilfe in Höhe Pienersallee Nr. 55

V/0953/2013
III

- 9.2. P+R-Anlagen in Münster - Bestandsaufnahme und Konzept -

V/0900/2013
III

- 9.3. Priorisierung Verkehrssicherheitsprogramm 2014 - 2017

V/0946/2013
III

- 9.4. Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2014

V/0881/2013
III

- 9.5. Planungsbeschluss zur Erweiterung des Parkleitsystems mit Wechselwegweisern auf der Umgehungsstraße (B 51) zum Messe und Congress Centrum Halle Münsterland

V/0801/2013
III

- 9.6. Verkehrskonzept für die Umgestaltung der Amelsbüener Straße zwischen der Meesenstiege und der Westfalenstraße
Anträge der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 13.10.2010 und der CDU-Fraktion in der BV Münster-Hiltrup vom 18.10.2010
Planungsbeschluss

10. Bauvorhaben

- 10.1. Stadtbereichszentrum Mecklenbeck - Bauantrag Bee-se Grundstücksgesellschaft
10.2. Hüfferstr./Rishon-le-Zion Ring

11. Verschiedenes

11.1. Bericht Bürgeranhörung Brunnenviertel vom 22.1.2014
und weiteres Verfahren

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Herr Fastermann begrüßte auch im Namen von Herrn Fischer-Baumeister die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte, die Mitglieder des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft sowie die Öffentlichkeit und Pressevertreter und -vertreterinnen zur gemeinsamen Sitzung und stellte die Öffentlichkeit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss begrüßte Herr Fastermann Frau Christa Neugebauer als neue stellvertretende sachkundige Einwohnerin (Seniorenvertretung) im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft. Frau Neugebauer sprach im Anschluss die Verpflichtungsformel. Der Ausschuss hieß Frau Neugebauer herzlich willkommen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft sowie die Bezirksvertretung Münster-Mitte stimmten der Tagesordnung für den gemeinsamen Sitzungsteil einstimmig zu.

Punkt 3 der Tagesordnung

Umbau Hbf Münster, Vorstellung des Baustellenkonzeptes durch Bahn AG

Herr Fastermann begrüßte die Gäste der Deutschen Bahn (DB) Frau Hempel, Herrn Kock sowie Herrn Lüers und bat um Vorstellung des Baustellenkonzeptes der DB zum geplanten Umbau des Hbf Münster.

Herr Kock von der DB verwies eingangs auf die getrennten Phasen von Rück- und Neubau und beschrieb anschließend die geplante Baustellenlogistik über die gesamte Bauzeit. Während der Rückbauphase würden in enger zeitlicher Taktung auf der Westseite des Hbf Bauschutt und Erdaushub durch LKW abtransportiert – ca. 8 LKW pro Stunde (ein Bahntransport sei wegen der unterschiedlichen Höhenlagen nicht möglich). Die LKW werden dazu aus einem noch mit der Verwaltung abzustimmenden Wartebereich bedarfsgerecht angefordert. Der reibungslose Busbetrieb vor dem Hbf werde durch die Baustellenandienung nicht beeinträchtigt. Frau Hempel verwies ergänzend darauf, dass eine Zwischenlagerung des Abraums im Bahnhofsbereich aufgrund der räumlichen Enge nicht möglich sei.

Auf der Ostseite des Hbf plant die DB zum Funktionserhalt der Bahnstation während der Bauphase eine „Containerstadt“ (Schalter, Toiletten etc.) im Bereich des ehemaligen Stückgutgebäudes.

Bis auf eine Unterbrechung in der Vorweihnachtszeit bleiben beide Gleiszugangstunnel zur Westseite während der Bauphase für 15 Monate gesperrt. Fahrgäste und Besucher erreichen die Bahnsteige in der Bauphase nur über die Ostzugänge der Tunnel.

Der Hamburger Tunnel verbleibt daher als einzige unmittelbare Verbindung beider Bahnhofsseiten. Er wird während der gesamten Bauphase für PKW gesperrt und bleibt Fußgängern und Radfahrern vorbehalten. Darüber hinaus sollen die einzelnen bestehenden Niveauunterschiede zwischen jetzigen Fahr-, Rad- und Fußweg beseitigt werden.

Der Baubeginn ist für den Herbst 2014 terminiert. Die Bauzeit wird mit 24 Monaten veranschlagt. Der tägliche Baustellenbetrieb ist auf 10 Stunden ausgelegt.

Der Bahnbetrieb steht während der gesamten Bauphase nach Aussage von Herrn Lüers im Vordergrund. Lediglich das Gleis 1 werde in räumlicher Nähe zur Baustelle zeitweilig stillgelegt.

In der nachfolgenden Diskussion wurden folgende Aspekte angesprochen:

- Sicherstellung der Barrierefreiheit während der gesamten Bauphase
- Lenkung der Besucher- und Fahrgastströme durch entsprechendes Personal vor Ort. Hilfestellungen für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen.
- Die Bahnhofsmission wird ihre Dienste auch während der Bauphase bereithalten
- Die Radstation bleibt während der Bauphase geöffnet.
- Ein Info-Point wird beiderseits des Hbf errichtet.
- Verkehrs-Umleitungserfordernisse im direkten Umfeld der Baustelle

Abschließend verwies Herr Schultheiß auf den mit der DB verabredeten Grundsatz der Plananpassung im Bedarfsfall an den laufenden Projektfortschritt oder an Unvorhergesehenes. Hier stünden DB und Verwaltung im engen Informationsaustausch, um zeitnah und flexibel zum Wohle der DB-Kunden reagieren zu können.

Herr Fastermann bedankte sich bei den Gästen der DB für die hilfreichen Informationen und verabschiedete auch im Namen von Herrn Fischer-Baumeister die Mitglieder der BV-Mitte.

Ende der gemeinsamen Sitzung: 18:25 Uhr.

Beginn der regulären Sitzung um 18:35 Uhr mit...

Punkt 4 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Fastermann eröffnete nach kurzer Pause um 18:35 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und stellte die Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit fest.

Der TOP 7.3 wurde auf Antrag der FDP-Fraktion einstimmig von der TO abgesetzt. Im Gegenzug sicherte die Verwaltung zu, die Wettbewerbsergebnisse den Mitgliedern zuzusenden.

Der TOP 7.4 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig ohne Beratung in den HA/Rat geschoben.

Die SPD-Fraktion beantragte die Absetzung des TOP 8.1. Der Antrag wurde jedoch mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und Linken abgelehnt.

Der TOP 8.3 wurde auf Antrag der GAL-Fraktion mehrheitlich in die kommende Beratungskette geschoben.

Punkt 4.1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.

Zu den TOP's 7.1, 7.2, 8.2, 8.4, 8.5, 8.6, 9.1 sowie 10.1 und 11.1 wurde Verwaltungsvortrag gewünscht.

Punkt 5 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Schowe verwies auf die für den 25.2.2014 geplante Bürgerversammlung zur ersten Stufe des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs zur Konversion York-Kaserne.

Darüber hinaus kündigte Herr Schowe für die folgende Sitzung eine Liste/Übersicht bereits begonnener Planungen und Projekte an, für die als nächster Schritt eine Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerinformationsveranstaltung, Entwurfsoffenlegung z. B.), zu der die Verwaltung vom Ausschuss die Zustimmung für dieses weitere Vorgehen auch während der parlamentarischen Beratungspause einholen möchte, um keinen Zeitverzug in den Verfahren entstehen zu lassen. Beschlussgebundene Planungsschritte seien davon nicht berührt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anträge und Eingaben

Die FDP-Fraktion brachte nachfolgenden Antrag ein:

Verkehr auf der Ostseite des Hbf entzerren, Alternativstandorte für Fernbusse finden

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Zeit der Baumaßnahmen am Hbf in Münster zeitnah kurzfristige Standortalternativen für eine attraktive Ein-, Aus- und Umsteigemöglichkeit für den Fernbusverkehr im Umfeld des Hbf zu suchen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese eingerichtet werden können. Eine Kostenschätzung ist beizufügen.

Begründung:

In Münster steuern immer mehr Fernbusse die Ostseite des Hbf an. Die Passagierzahlen steigen kontinuierlich. Gleichzeitig steht der Neubau des Empfangsgebäudes auf der Westseite und mittelfristig die Entwicklung auf der Ostseite an. Sollte es zu einer Sperrung des Zugangs auf der Westseite während der Baumaßnahme kommen, konzentriert sich der gesamte Verkehr auf die Ostseite. Neue Haltepunkte für den Fernbusverkehr könnten hier für eine Entspannung und für mehr Verkehrssicherheit auf der Ostseite sorgen.

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Bekanntgabe

Keine

Punkt 6.2 der Tagesordnung

Stellungnahmen

Keine

Punkt 7 der Tagesordnung

Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft

Herr Schultheiß verwies eingangs auf den inzwischen langen Planungszeitraum des Projektes und plädierte für eine zügige und konsequente Fortsetzung des Planungsverfahrens.

Zur Frage der Standsicherheit der OSMO-Hallen begrüßte Herr Fastermann den Prüfenieur für Baustatik Herrn Dr. Bökamp und bat ihn um eine fachliche Einschätzung (*hier der ungekürzte Redebeitrag*):

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vielen Dank, dass ich kurz ein paar Anmerkungen zum Sachstand der Standsicherheit der Osmo Hallen machen darf.

Ich habe vor 2 Jahren mit meinen Mitarbeiter alle Hallen eine Woche lang untersucht mit Blick auf die vorhandene Standsicherheit.

Im Ergebnis sind auf einer Fläche von 2/3 der Gesamtfläche erhebliche Schäden an den tragenden Konstruktionsteilen festzustellen. Die Schäden sind vielfältig und reichen von maroden Holzstützen bzw. Holzbindern über nicht mehr tragfähige Fachwerkknoten des Dachtragwerks bis hin zu unzulässig ausgeführten Umbauten während der damaligen Nutzungszeit.

In der asbestbelasteten Dachhaut sind die Verschraubungen an vielen Stellen gar nicht mehr vorhanden oder abgeschert.

Gerade die Holzkonstruktion hat besonders unter dem Eindringen von Regenwasser infolge der seit langer Zeit undichten Dachfläche gelitten.

Wir haben nach der Untersuchung vor Ort im Büro die Resttragfähigkeit aller Bauteile unter Beachtung der vorhandenen Schäden betrachtet.

In diesem Schritt werden die einwirkenden Belastungen den aufnehmbaren Belastungen aktuell gegenüber gestellt.

Ein gesetzlich festgelegtes Sicherheitskonzept, welches mittlerweile in ganz Europa gilt, schreibt dabei einen sogenannten Sicherheitsbeiwert vor mit dem eine Reserve gegen Einsturz abgesichert wird.

Der bauaufsichtlich geforderte Sicherheitsabstand schwankt je nach untersuchter Belastung zwischen 1,1 und 1,4. Er ist gesetzlich festgeschrieben, kann also auch nicht durch die Bauaufsicht verändert werden.

Sie aht vielmehr die Pflicht darauf zu achten, dass alle materialrechtlichen Bestimmungen und dazu gehört die Größe des Sicherheitsbeiwertes uneingeschränkt eingehalten wird, also zu 100 %.

Statik hat auch nichts mit Statistik zu tun. Eine durchschnittliche Sicherheit gibt es nun mal nicht.

Stehen die einwirkenden und ertragbaren Lasten im Gleichgewicht ist der Sicherheitsfaktor 1,0. Die Konstruktion ist dann auf Grund der fehlenden Reserve als nicht verkehrssicher einzustufen mit der Folge der Sperrung.

Bei Fortsetzung der Nutzung würde der Mensch zum Versuchskaninchen.

Mit dem festgestellten Zustand gab es für uns aber auch für die Bauaufsicht keinerlei Handlungsspielraum zur veranlassten Sperrung der Gebäude.

Die Nachweise haben eindeutig ergeben, dass die gesamten tragenden Konstruktionen, also nicht nur die stark geschädigten Bereiche sich nach dem aktuell gültigen Sicherheitskonzept nicht mehr mit der gesetzlich geforderten Sicherheit nachweisen lassen.

Bei den Nachweisen handelt es sich nicht um einen Anscheinsbeweis, bei dem etwas nur vermutet wird, sondern um einen Tatsachenbeweis in dem Tatsachen zählen, die vor Ort überprüfbar sind.

Es gibt beim Thema Standsicherheit nur eine klare Aussage. Entweder ist eine Konstruktion sicher oder nicht. Ein bisschen sicher gibt es nicht.

Wir haben parallel untersucht die alten Konstruktionen über das Argument des Bestandschutzes weiter zu erhalten indem darauf abgestellt wird, das die Konstruktion nach den seinerzeit gültigen Regeln und gültiger Baugenehmigung errichtet wurde.

Diese Möglichkeit greift aber nur wenn die Konstruktion noch keine gravierenden Mängel erkennen lässt. Auf Grund des Zustandes der Osmo Hallen ist an vielen Stellen eine Ertüchtigung und somit Eingriff in die Konstruktion unausweichlich. Damit ist der Bestandschutz nicht zu halten und es gelten unzweifelhaft die heute gültigen Sicherheitsvorschriften.

Hinzu kommt, dass die vorhandene Konstruktion ihr Versagen nicht ankündigt, womit das Risiko deutlich erhöht wird. Der Ausfall nur eines Fachwerkstabes führt unmittelbar zum Versagen des Tragwerkes.

Zusammengefasst: Die tragende Konstruktion muss für eine weitere Nutzung in fast allen Bereichen ertüchtigt werden. Die jetzige Konstruktion kann bestenfalls als Fassade dienen und wird durch eine neu zu ergänzende tragende Konstruktion gesichert.

Gestatten sie mir zum Schluss noch zwei Sätze zu Thema Unabhängigkeit bzw. Befangenheit. Verantwortung tragen bedeutet sich verantworten müssen. Dies haben jetzt ganz aktuell 83 Personen in Köln zu spüren bekommen, die von der Staatsanwaltschaft beschuldigt werden, den Archiveinsturz in Köln vor genau 5 Jahren mit verursacht zu haben. Dort ist auch mancher dabei, der von der Anklage sehr überrascht war. Das Sicherheit sich nicht als Verhandlungsmasse eignet ist in Köln jetzt klar.

Ich beschäftige mich seit über 20 Jahren mit der Standsicherheit von Bauwerken. Wir arbeiten pro Jahr im Schnitt an 500 Projekte.

Sie können mir glauben, ich werde nicht wegen eines einzelnen Projektes meine Unabhängigkeit und damit meine Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen.

Hinzu kommt, wenn man in seiner Gutachtertätigkeit Menschen und dabei mehrfach auch Kinder unter Trümmern hat liegen sehen, geht man mit dem Thema Standsicherheit schon sehr umsichtig um.

Vielen Dank !

Herr Fastermann bedankte sich bei Herrn Dr. Bökamp für die fachlichen Einschätzungen und gab die weitere Diskussion frei.

Im Wesentlichen ging es dabei um Fragen des Erhalts/Teilerhalts der Hallen, der künftigen Emissionen im Plangebiet (Wohnen) sowie der inneren Erschließung des Hafenareals im Hinblick auf eine künftige Wohnnutzung.

Herr Schultheiß verwies auf die zu erwartenden hohen Kosten eines möglichen Hallenerhalts-/Teilerhalts, der eine nachhaltige Gesamtfinanzierung gegenüberstehen müsse.

Darüber hinaus wurde die Emissions- und Erschließungsproblematik im gesamten Plangebiet im Rahmen der umfangreichen Voruntersuchungen und auch im laufenden Bauleitplanverfahren eingehend beleuchtet.

Herr Maager bat für die CDU-Fraktion um Aufnahme des Hinweises auf Zustimmung zur Ursprungsvorlage seiner Fraktion in das Protokoll.

Herr Fastermann verwies abschließend auf das gemeinsame Bemühen zur Realisierung eines möglichst hohen Anteils öffentlich geförderten Wohnraums im Plangebiet unter Einbeziehung möglichst aller potentiellen Wohnbauflächen sowie auf eine gebietsverträgliche Verkehrser-schließung.

Die SPD-Fraktion sowie die GAL-Fraktion stellen gemeinsam nachfolgenden Änderungsantrag:

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Auslobungsinhalte gem. Anlage 2 und 3 als Grundlage für die Durchführung eines Investorenwettbewerbs für die Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44) nördlich des Stadthafen 1 werden **mit folgenden Änderungen** beschlossen:

1. Der Teilerhalt der OSMO-Hallen – mindestens die mit dem auskragenden Dach - ist klare Wettbewerbsvorgabe, nicht nur Option. Die entsprechenden Vorgaben in Anlage 2 (u.a. Seite 10, Abs. 1 und Seite 16, Abs. 5 ff) werden dahingehend angepasst.
2. Das Wohnen am Wasser wird ausgeschlossen. Die Vorgaben in Anlage 2 (u.a. Seite 3, Abs. 4, Seite 7, Abs. 1, Seite 15, Abs. 2 und Seite 16, Abs. 2) werden dahingehend angepasst.
3. Es sollen städtebaulich überzeugende Lösungen in Nachbarschaft zum geplanten Projekt „Neuhafen“ gefunden werden. Eine Berücksichtigung des nördlich angrenzenden städtebaulichen Konzepts, etwa durch Fortführung der Grachten, auch als Freiraum, ist keine zwingende Vorgabe.
4. Der Hafenweg muss zunächst für eine eventuelle Änderung der Verkehrsführung zu einem späteren Zeitpunkt offen bleiben.
5. Zwischen Wettbewerbsphasen zwei und drei werden die politischen Gremien beteiligt.
6. Das „Auswahlgremium“ besteht aus je einem stimmberechtigten Mitglied der im Aufsichtsrat der Stadtwerke vertretenen politischen Parteien sowie mit beratender Stimme Vertreterinnen und Vertretern der der Verwaltung und der Stadtwerke Münster. Anlage 3 wird entsprechend angepasst.
7. Die Wettbewerbs-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer erhalten ausreichend Zeit für die Abgabe ihrer Beiträge. Für die Phase 1 und 2 sind insgesamt 6 Monate einzuräumen.

Bis zur Ratssitzung legt die Verwaltung einen Vorschlag für die Besetzung der Jurymitglieder aus dem Kreis von Architektinnen und Architekten bzw. Stadtplanerinnen und Stadtplanern zur Auswahl vor.

Anschließend stimmte der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und der FDP-Fraktion für die Annahme des Änderungsantrags.

Die Linke stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

Verkehrliche Überlastung im Hansa-Hafenviertel vermeiden – neutrales Verkehrsgutachten

1. Für den Gesamtbereich des Hansa-Hafenviertels wird ein neutrales Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Ziel soll es sein, das tatsächliche Verkehrsaufkommen festzustellen sowie Vorschläge für den zukünftigen Verkehrsfluß in diesem Stadtviertel zu machen. Dies auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Hafenbebauung mit einem neuen Wohnquartier, großflächigem Einzelhandel, der geplanten Kanalerweiterung und des Umbaus des HBF Münster.

Anschließend stimmte der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der Linken sowie der GAL gegen die Annahme des Änderungsantrags.

Der so geänderte Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

~~Die Auslobungsinhalte gem. Anlage 2 und 3 als Grundlage für die Durchführung eines Investorenwettbewerbes für die Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44) nördlich des Stadthafen 1 werden beschlossen.~~

Die Auslobungsinhalte gem. Anlage 2 und 3 als Grundlage für die Durchführung eines Investorenwettbewerbs für die Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44) nördlich des Stadthafen 1 werden **mit folgenden Änderungen** beschlossen:

8. Der Teilerhalt der OSMO-Hallen – mindestens die mit dem auskragenden Dach - ist klare Wettbewerbsvorgabe, nicht nur Option. Die entsprechenden Vorgaben in Anlage 2 (u.a. Seite 10, Abs. 1 und Seite 16, Abs. 5 ff) werden dahingehend angepasst.
9. Das Wohnen am Wasser wird ausgeschlossen. Die Vorgaben in Anlage 2 (u.a. Seite 3, Abs. 4, Seite 7, Abs. 1, Seite 15, Abs. 2 und Seite 16, Abs. 2) werden dahingehend angepasst.
10. Es sollen städtebaulich überzeugende Lösungen in Nachbarschaft zum geplanten Projekt „Neuhafen“ gefunden werden. Eine Berücksichtigung des nördlich angrenzenden städtebaulichen Konzepts, etwa durch Fortführung der Grachten, auch als Freiraum, ist keine zwingende Vorgabe.
11. Der Hafenweg muss zunächst für eine eventuelle Änderung der Verkehrsführung zu einem späteren Zeitpunkt offen bleiben.
12. Zwischen Wettbewerbsphasen zwei und drei werden die politischen Gremien beteiligt.
13. Das „Auswahlgremium“ besteht aus je einem stimmberechtigten Mitglied der im Aufsichtsrat der Stadtwerke vertretenen politischen Parteien sowie mit beratender Stimme Vertreterinnen und Vertretern der der Verwaltung und der Stadtwerke Münster. Anlage 3 wird entsprechend angepasst.
14. Die Wettbewerbs-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer erhalten ausreichend Zeit für die Abgabe ihrer Beiträge. Für die Phase 1 und 2 sind insgesamt 6 Monate einzuräumen.

Bis zur Ratssitzung legt die Verwaltung einen Vorschlag für die Besetzung der Jurymitglieder aus dem Kreis von Architektinnen und Architekten bzw. Stadtplanerinnen und Stadtplanern zur Auswahl vor.

Abschließend stimmte der Ausschuss mehrheitlich für die Annahme der so geänderten Beschlussvorlage gegen die Stimmen von CDU und FDP-Fraktion.

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0914/2013

39. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 535: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße
Kenntnisnahme des Entwurfs

Der Ausschuss nahm die Offenlegung der Entwürfe der 39. Änderung des wirksam fortgeschriebenen Flächennutzungsplans sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.: 535 zum 24.02.2014 einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 7.3 der Tagesordnung

Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses Paul-Gerhard-Haus

Der Ausschuss verzichtete einstimmig auf eine mündliche Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse Paul-Gerhard-Haus und bat die Verwaltung, ersatzweise die Unterlagen an den Ausschuss zu versenden.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0046/2014**

**Entwurf Landesentwicklungsplan (LEP) NRW -
Stellungnahme Stadt Münster**

Die Vorlage wurde im Ausschuss einstimmig ohne Beratung in den HA/Rat geschoben.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0868/2013**

**Das Städtedreieck Münster, Osnabrück, Netwerk-
stad Twente (MONT): Rückblick, Sachstand, Per-
spektiven**

Der Ausschuss nahm die Berichtsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/0861/2013**

**Bürgerumfrage 2013: Ergebnisse zu den Fragen-
komplexen "Lebensbedingungen in Münster",
"Wohnen in Münster" und "Verkehr in Münster"**

Der Ausschuss nahm die Berichtsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

**Punkt 7.7 der Tagesordnung
V/0872/2013**

**Weitere Umsetzung des Unterbringungskonzeptes
für Flüchtlinge in Münster**

Herr Fehlauer verwies auf die Mitzeichnung der CDU-Fraktion im Rahmen des gemeinsamen Änderungsantrags und auf das Erfordernis der Geeignetheit der potentiellen Unterkünfte.

Herr Reuter verwies für seine Fraktion darauf, die Entstehung von Geisterstätten bei der Auswahl der Liegenschaften dringend zu vermeiden.

Die FDP-Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag:

Weitere Umsetzung des Unterbringungskonzeptes für Flüchtlinge in Münster Bebauungsplan-Zeit überbrücken – Britenwohnungen für Flüchtlinge nutzen“ unter Beschlusspunkt 6 wird wie folgt beschlossen:

6. In Münster sind verschiedene Gebiete mit ehemals vom britischen Militär genutzten Wohnhäusern für ein Bebauungsplanverfahren vorgesehen. In diesen Gebieten werden die energetisch zwar nicht mehr sinnvoll sanierbaren, aber ansonsten weitestgehend intakten Wohnhäuser während der Planungsphase nicht abgerissen, sondern einer übergangsweisen Nutzung als Flüchtlingsunterkünfte zugeführt.

Punkt 6 wird zu Punkt 7

Der Ausschuss stimmte dem Änderungsantrag einstimmig zu.

Die Fraktionen von CDU, SPD, GAL und FDP stellten nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag:

Der Beschlusspunkt 5 wird wie folgt geändert:

5. Das Gebäude der DB Netz an der Schaumburgstraße 13 in Münster-Mitte soll zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Das Gebäude der DB Netz soll durch die Stadt Münster erworben und bis zum Erwerb angemietet werden. Sobald ausreichend Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge vorhanden sind, wird das Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1 als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge aufgelöst.

Für den zweiten Gebäudeteil des Gebäudes der DB Netz, mit separatem Eingang zur Johanni-

terstraße, soll eine für die benachbarte Flüchtlingseinrichtung und das Umfeld verträgliche Nutzungsperspektive entwickelt und dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Ausschuss stimmte dem Änderungsantrag einstimmig – bei 1 Enthaltung der Linken – zu.

Geänderte Beschlussvorlage:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Entscheidung des Rates zu den Vorlagen 731/00, 731/00/E1 und 167/01, 167/01/E1 sind im Stadtgebiet entsprechend dem Bedarf Flüchtlingseinrichtungen zu errichten. Der Bedarf orientiert sich an den Zuzügen von Flüchtlingen und der Auslastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten.
2. Auf der dafür vorgesehenen Fläche in Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), soll nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen eine Einrichtung für max. 50 Flüchtlinge errichtet werden. Die Baumaßnahme wird durch die Wohn + Stadtbau GmbH hinsichtlich Grunderwerb, Errichtung und Mietkonditionen ausgeschrieben und bis zur schlüsselfertigen Übergabe betreut. Die Stadt Münster wird die von dem Investor errichtete Einrichtung nach Fertigstellung anmieten.
3. Auf der dafür vorgesehenen Fläche in Gelmer, Schornheide, neben dem Tennisplatz, soll nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen eine Einrichtung für max. 45 Personen errichtet werden. Die Flüchtlingseinrichtung soll durch die Wohn + Stadtbau GmbH erstellt und nach Fertigstellung des Gebäudes an die Stadt Münster vermietet werden.
4. Die Wohnhäuser Heidestraße Nr. 8-10 in Angelmodde werden durch die Stadt Münster von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) angekauft und zur Unterbringung von ca. 50 Flüchtlingen hergerichtet. Der Standort Heidestraße ersetzt den 2000/2001 festgelegten Standort im Stadtgebiet Südost am Biederlackweg, der nicht realisierbar ist. Hiermit wird die sozialräumliche Verteilung (Vorlage 731/00 ff.) zwischen den Stadtbezirken eingehalten.
- ~~5. Das Gebäude der DB Netz an der Schaumburgstraße 13 in Münster-Mitte soll als Ersatzstandort für die bestehende Einrichtung an der Friedrich-Ebert-Straße 1 zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Das Gebäude der DB Netz soll durch die Stadt Münster erworben und bis zum Erwerb angemietet werden. Sobald ausreichend Unterbringungskapazitäten vorhanden sind, wird das Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1 als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge aufgelöst. Der zweite Gebäudeteil des Gebäudes der DB Netz, mit separatem Eingang zur Johanniterstraße, soll zur Unterbringung von alleinstehenden Wohnungslosen genutzt werden. In Absprache mit der Bischof Hermann Stiftung, die das Haus der Wohnungslosenhilfe in Münster als Träger führt, wird die Einrichtung vom ehemaligen HUK-Gebäude an der Friedrich-Ebert-Straße zur Johanniterstraße verlegt. Dies wird in einer gesonderten Vorlage dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen vorgelegt.~~

Das Gebäude der DB Netz an der Schaumburgstraße 13 in Münster-Mitte soll

zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Das Gebäude der DB Netz soll durch die Stadt Münster erworben und bis zum Erwerb angemietet werden. Sobald ausreichend Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge vorhanden sind, wird das Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1 als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge aufgelöst.

Für den zweiten Gebäudeteil des Gebäudes der DB Netz, mit separatem Eingang zur Johanniterstraße, soll eine für die benachbarte Flüchtlingseinrichtung und das Umfeld verträgliche Nutzungsperspektive entwickelt und dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

- 6 In Münster sind verschiedene Gebiete mit ehemals vom britischen Militär genutzten Wohnhäusern für ein Bebauungsplanverfahren vorgesehen. In diesen Gebieten werden die energetisch zwar nicht mehr sinnvoll sanierbaren, aber ansonsten weitestgehend intakten Wohnhäuser während der Planungsphase nicht abgerissen, sondern einer übergangsweisen Nutzung als Flüchtlingsunterkünfte zugeführt.
7. Soweit begründet von den Gebäudeleitlinien (V/0505/2012) abgewichen werden soll, ist dies in die entsprechenden Ausschreibungen mit aufzunehmen. Es ist beabsichtigt, bei der Auswahl der Fenster keine Materialeinschränkungen vorzugeben, Ausnahme: Tropenholzverzicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten und Folgekosten:

Die Miet- und Betriebskosten – einschließlich der Kosten für die persönliche Betreuung der Flüchtlinge sowie die hausmeisterischen Tätigkeiten – der neuen Einrichtungen sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den zu beteiligenden Gremien zu fassen sind.

Zu 2. - 3.: Die Verwaltung beabsichtigt, diese Einrichtungen nicht selbst zu errichten, sondern wie in der Vergangenheit bauen zu lassen und anschließend anzumieten. Zu diesem Zweck sollen die Liegenschaften von den Wohnungsbauträgern erworben werden.

Zu 4. - 5.: Die Kosten für den Ankauf und die Herrichtung der Gebäude an der Heidestraße sowie an der Schaumburgstraße sind dem Rat in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Investitionskosten fallen für die Standorte in Sprakel und Gelmer nicht an und sind deshalb weder im Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später anstehenden Ankaufskosten für die Gebäude im Bezirk Südost, Heidestraße 8 – 10, und im Bezirk Mitte, Schaumburgstraße 13, sowie die Miet- und Betriebskosten werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Der Ausschuss stimmte abschließend einstimmig der so geänderten Beschlussvorlage bei 1 Enthaltung der Linken zu.

**Punkt 7.8 der Tagesordnung
V/0956/2013**

**Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven
für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen**

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung 22.01.2014

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster hält auch angesichts steigender Flüchtlingszahlen und der gerade wegen der angespannten Lage am münsterschen Wohnungsmarkt bestehenden großen Schwierigkeiten einer Versorgung der Flüchtlinge mit angemessenem Wohnraum an dem Grundsatz einer sozialverträglichen Verteilung der Integrationsaufgaben über das Stadtgebiet fest.
2. Neben festen Flüchtlingseinrichtungen müssen in einer Übergangszeit für die Unterbringung von Flüchtlingen Überbrückungslösungen geschaffen werden. Hierzu wird auch auf einzelne im Rahmen der Konversion freigewordene Wohnstandorte zurückgegriffen. Deren Nutzung ist zeitlich auf maximal drei Jahre befristet und soll je Standort nicht mehr als ca. 40 Personen dienen.
3. Der Rat erkennt an, dass die hiervon betroffenen Stadtteile jedenfalls vorübergehend eine erhöhte Integrationsaufgabe tragen.
4. Neben den Übergangsnutzungen am Borghorstweg, an der von-Esmarch-Straße und am Hoher Heckenweg sind weitere Entlastungen der Übergangseinrichtungen erforderlich. Um die Bemühungen der Verwaltung zu unterstützen, u. a. nicht in Flüchtlingseinrichtungen residenzpflichtigen Familien Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zu verschaffen, wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit der BlmA über den Ankauf von Gebäuden im Bereich Gronauweg/Bentheimweg im Rahmen des Erstzugriffs zu führen.
5. Bei weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen werden die unter Nr. 2 und Nr. 4 beschriebenen Übergangslösungen nicht ausreichen, um der kommunalen Unterbringungsverpflichtung gerecht zu werden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für diesen Fall weitere Beschlüsse erforderlich werden. Das kann bedeuten, dass in zu beschließenden Einzelfällen die unter Nr. 2 genannten Grenzen überschritten werden. Wegen der erheblichen Schwierigkeiten, Übergangsquartiere zu akquirieren, und des großen zeitlichen Vorlaufs für die Errichtung neuer Einrichtungen oder auch nur von Containerbauten wird es zunehmend wahrscheinlich, dass im Rahmen der Notfallversorgung Maßnahmen zur Unterbringung einer deutlich größeren Anzahl von Menschen ergriffen werden müssen. **Hierbei tut die Verwaltung alles, um Turnhallenlösungen zu vermeiden. Falls dennoch Flüchtlinge in Turnhallen untergebracht werden müssen, legt die Verwaltung der Politik vorher einen entsprechenden Beschlussvorschlag vor.**
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Bewältigung der gestiegenen Flüchtlingszahlen im Jahr 2014 unter Zugrundelegung der aktuellen Flüchtlingszahlen zusätzliches Personal benötigt und eingesetzt wird:
 - 0,50 Stelle EGr. 10 im Amt für Immobilienmanagement zur Beschaffung/Anmietung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten
 - 2,4 Stellen EGr. S 12 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) für die sozialarbeiterische Betreuung
 - 2,9 Stellen EGr. 4 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) für Hauswarte
 - bis zu 1,50 Stelle EGr. 8 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) zur wirtschaftlichen Betreuung der Unterbringungen

Die Stellen werden zunächst mit einer Befristung für 2 Jahre ausgeschrieben. Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen Stellenvermehrungen vorschlagen.

7. Die Verwaltung prüft den Sprachförderungsbedarf und macht den Betroffenen ein entsprechendes Sprachförderangebot.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Miet- und Betriebskosten der neu hinzukommenden Einrichtungen sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den beteiligten Gremien zu fassen sind.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen für 2014 sind nachfolgend aufgeführt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	32.300	0,5 Stelle EGr 10
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	177.888	3,4 Stellen S 12
	11		2014	123.981	3,3 Stellen EGr. 4
	11		2014	73.905	1,5 Stellen TVöD EGr 8

Die zusätzlichen Personalaufwendungen werden so weit wie möglich innerhalb des Personalbudgets gedeckt. Sofern dies nicht gelingt, sind die Mittel über einen Nachtragshaushalt oder zum Ende des Jahres überplanmäßig bereitzustellen.

Bezirksvertretung Münster-West

23.01.2014

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster hält auch angesichts steigender Flüchtlingszahlen und der gerade wegen der angespannten Lage am münsterschen Wohnungsmarkt bestehenden großen Schwierigkeiten einer Versorgung der Flüchtlinge mit angemessenem Wohnraum an dem Grundsatz einer sozialverträglichen Verteilung der Integrationsaufgaben über das Stadtgebiet fest.
2. Neben festen Flüchtlingseinrichtungen müssen in einer Übergangszeit für die Unterbringung von Flüchtlingen Überbrückungslösungen geschaffen werden. Hierzu wird auch auf einzelne im Rahmen der Konversion freigewordene Wohnstandorte zurückgegriffen. Deren Nutzung ist zeitlich auf maximal drei Jahre befristet und soll je Standort nicht mehr als ca. 40 Personen dienen.

3. Der Rat erkennt an, dass die hiervon betroffenen Stadtteile jedenfalls vorübergehend eine erhöhte Integrationsaufgabe tragen.
8. Neben den Übergangsnutzungen am Borghorstweg, an der von-Esmarch-Straße und am Hoher Heckenweg sind weitere Entlastungen der Übergangseinrichtungen erforderlich. Um die Bemühungen der Verwaltung zu unterstützen, u. a. nicht in Flüchtlingseinrichtungen residenzpflichtigen Familien Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zu verschaffen, wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit der BImA über den Ankauf von Gebäuden im Bereich **Von-Esmarch-Straße** im Rahmen des Erstzugriffs zu führen.
9. Bei weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen werden die unter Nr. 2 und Nr. 4 beschriebenen Übergangslösungen nicht ausreichen, um der kommunalen Unterbringungsverpflichtung gerecht zu werden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für diesen Fall weitere Beschlüsse erforderlich werden. Das kann bedeuten, dass in zu beschließenden Einzelfällen die unter Nr. 2 genannten Grenzen überschritten werden. Wegen der erheblichen Schwierigkeiten, Übergangsquartiere zu akquirieren, und des großen zeitlichen Vorlaufs für die Errichtung neuer Einrichtungen oder auch nur von Containerbauten wird es zunehmend wahrscheinlich, dass im Rahmen der Notfallversorgung Maßnahmen zur Unterbringung einer deutlich größeren Anzahl von Menschen ergriffen werden müssen.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Bewältigung der gestiegenen Flüchtlingszahlen im Jahr 2014 unter Zugrundelegung der aktuellen Flüchtlingszahlen zusätzliches Personal benötigt und eingesetzt wird:
 - 0,50 Stelle EGr. 10 im Amt für Immobilienmanagement zur Beschaffung/Anmietung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten
 - 2,4 Stellen EGr. S 12 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) für die sozialarbeiterische Betreuung
 - 2,9 Stellen EGr. 4 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) für Hauswarte
 - bis zu 1,50 Stelle EGr. 8 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) zur wirtschaftlichen Betreuung der Unterbringungen

Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen Stellenvermehrungen vorschlagen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Miet- und Betriebskosten der neu hinzukommenden Einrichtungen sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den beteiligten Gremien zu fassen sind.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen für 2014 sind nachfolgend aufgeführt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	32.300	0,5 Stelle EGr 10
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			

Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	177.888	3,4 Stellen S 12
	11		2014	123.981	3,3 Stellen EGr. 4
	11		2014	73.905	1,5 Stellen TVöD EGr 8

Die zusätzlichen Personalaufwendungen werden so weit wie möglich innerhalb des Personalbudgets gedeckt. Sofern dies nicht gelingt, sind die Mittel über einen Nachtragshaushalt oder zum Ende des Jahres überplanmäßig bereitzustellen.

Der Ausschuss folgte dem Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung sowie der Bezirksvertretung Münster-West und beschloss die so geänderte Beschlussvorlage einstimmig bei einer Enthaltung (Linke).

**Punkt 7.9 der Tagesordnung
V/0951/2013**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2014

Der Ausschuss stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Punkt 8 der Tagesordnung

Stadtplanung

**Punkt 8.1 der Tagesordnung
V/0792/2013**

Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße

Der Ausschuss stimmte der Vorlage mehrheitlich gegen die Stimmern von SPD und FDP zu.

**Punkt 8.2 der Tagesordnung
V/0925/2013**

**1. 52. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Am Steintor / Petersheide / Petersdamm
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm
Beschluss zur Aufstellung**

Herr Buddenbäumer bat darum, nachfolgenden Hinweis in das Protokoll aufzunehmen:

Ziel der Planungen soll es sein, das Gebiet gewerbefrei als Wohnbaugebiet auszuweisen. Dazu seien entsprechende Gespräche mit den Beteiligten zu führen.

Herr Krause verweist auf die bereits jetzt enge Zeitkette des Verfahrens.

Der Ausschuss beschloss einstimmig die 52. Änderung des FNP sowie die Aufstellung des B-Plans Nr.: 509 – Wolbeck – Am Steintor/Petersheide/Petersdamm.

**Punkt 8.3 der Tagesordnung
V/0812/2013**

**Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs**

Der TOP wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 8.4 der Tagesordnung
V/0952/2013**

**Bebauungsplan Nr. 550: Coerde - Volbachweg /
Wesselerweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Annahme der Vorlage.

**Punkt 8.5 der Tagesordnung
V/0960/2013**

**Bebauungsplan Nr. 565: Sentmaringer Weg 21
Beschluss zur Aufstellung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Annahme der Vorlage.

Punkt 8.6 der Tagesordnung

Eissporthalle - Leoland

Herr Thielen berichtete über den aktuellen Stand der Planüberarbeitung zum Wohnungsbauvorhaben Leoland und schlug vor, das Vorhaben nach erneuter Beratung im Beirat für Stadtgestaltung dem Ausschuss in der März-Sitzung erneut vorzustellen.

Der Ausschuss schloss sich dem Vorschlag einstimmig an, die Beratung des TOP in die März-Sitzung zu verschieben.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verkehr

**Punkt 9.1 der Tagesordnung
V/0907/2013**

**Haltepunkt Roxel - geplante Querungshilfe in Höhe
Pienersallee Nr. 55**

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Annahme der Vorlage.

**Punkt 9.2 der Tagesordnung
V/0953/2013**

**P+R-Anlagen in Münster - Bestandsaufnahme und
Konzept -**

Der Ausschuss nahm den Bericht zustimmend mit dem Hinweis zur Kenntnis.

**Punkt 9.3 der Tagesordnung
V/0900/2013**

**Priorisierung Verkehrssicherheitsprogramm 2014 -
2017**

Der Ausschuss nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

**Punkt 9.4 der Tagesordnung
V/0946/2013**

**Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über
die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur
Förderung des kommunalen Straßen- und Radwe-
gebaus ab 2014**

Der Ausschuss nahm die Berichtsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

**Punkt 9.5 der Tagesordnung
V/0881/2013**

**Planungsbeschluss zur Erweiterung des Parkleit-
systems mit Wechselwegweisern auf der Umge-
hungsstraße (B 51) zum Messe und Congress
Centrum Halle Münsterland**

Die Frage der ausschließlichen Finanzierung der Maßnahme aus den Rücklagen der Stellplatz-

ablösebeträge wurde eingehend erörtert.

Der Ausschuss stimmte der Vorlage bei Enthaltung der GAL-Fraktion einstimmig zu.

**Punkt 9.6 der Tagesordnung
V/0801/2013**

**Verkehrskonzept für die Umgestaltung der Amels-
bürener Straße zwischen der Meesenstiege und der
Westfalenstraße
Anträge der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster
vom 13.10.2010 und der CDU-Fraktion in der BV
Münster-Hiltrup vom 18.10.2010
Planungsbeschluss**

Der Ausschuss vertagte die abschließende Beratung der Vorlage mit der Bitte von Herrn Fas-
termann an die Verwaltung, mögliche Kosteneinsparungen durch eine fachlich vertretbare Re-
duktion des Ausbaus zu prüfen.

Das Prüfergebnis soll dem Ausschuss in der Sitzung am 27.3.2014 vorgestellt werden.

Punkt 10 der Tagesordnung

Bauvorhaben

Punkt 10.1 der Tagesordnung

**Stadtbereichszentrum Mecklenbeck - Bauantrag
Beese Grundstücksgesellschaft**

Herr Schowe / Herr Lohaus skizzierten eingehend die unterschiedlichen Sortimentsaus-
weisungen im künftigen Stadtbereichszentrum Mecklenbeck mit den entsprechenden Flächen-
anteilen und verwiesen auf die grundsätzliche zentrenfunktionale Vergleichbarkeit mit dem
Stadtbereichszentrum an der Roxeler Straße in Gievenbeck. Das Angebot liege oberhalb der
wohnungsnahen Grundversorgung.

Das Vorhaben entspreche dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt sowie den Aus-
weisungen und Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans.

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 10.2 der Tagesordnung

Hüfferstr./Rishon-le-Zion Ring

Der Ausschuss nahm das Antwortschreiben der AS Wohnbau an den planenden Architekten
Maas & Partner mit Bedauern zur Kenntnis, keinen öffentlich geförderten Wohnungsbau auf
dem Grundstück errichten zu wollen.

In der anschließenden Diskussion machte der Ausschuss in seiner Gesamtheit deutlich, künftig
in gleichgelagerten Fällen bei allen Beteiligten stärker auf das Gebot der Schaffung öffentlich
geförderten Wohnraums zu drängen.

Herr Fehlauer plädierte für klare Regeln gegenüber Investoren und nannte die Stadt München
als Beispiel.

Punkt 11 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Dr. Bonn bat die Verwaltung/Stadtwerke, in Gesprächen mit der DB die vor dem Bahnhof
installierten Lesegeräte für das eTicket (Validatoren) künftig in den Eingangsbereichen der
Tunnel zu platzieren.

Herr Reuter bat im Rahmen der Wettbewerbsausschreibung York Kaserne um eine erneute Prüfung der Machbarkeit eines Kreisverkehrs. Herr Schowe verwies auf die einstimmige Beschlusslage der Vorlage im Rat und darauf, dass der Albersloher Weg einen Kreisverkehr nicht zulasse.

Punkt 11.1 der Tagesordnung**Bericht Bürgeranhörung Brunnenviertel vom 22.1.2014 und weiteres Verfahren**

Herr Krause berichtete über die Ergebnisse der Bürgeranhörung im Wohngebiet Brunnenviertel vom 22.01.2014 und das gewünschte strengere Vorgehen der Verwaltung.

Der Ausschuss stimmte darin überein, in der März-Sitzung über das weitere Vorgehen sowie die zurückgestellten Vorhaben zu erörtern.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 21:15 Uhr

gez.

Thomas Fastermann
Vorsitz

gez.

Thomas Schulze Schwienhorst
Schriftführung